

**Stadt Voerde (Niederrhein)**

# Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 08 vom 21.02.2018

9. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf betr. Einladung</b> <b>a) zur Offenlage über die Wertermittlungsergebnisse</b> <b>b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse der nachträglich zum Verfahren hinzugezogenen Grundstücke</b>	1 - 2

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
 Flurbereinigungsbehörde  
 -Dezernat 33-

Mönchengladbach, 21.02.2018  
 Dienstgebäude  
 41061 Mönchengladbach  
 Croonsallee 36 – 40  
 Tel.: 0211/475-9803  
 FAX: 0211/475-9791

**Flurbereinigung**  
**Wesel-Büderich**  
 Az.: 33-70702

### Einladung

#### a) zur Offenlage über die Wertermittlungsergebnisse b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse der nachträglich zum Verfahren hinzugezogenen Grundstücke

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse durch die Flurbereinigungsbehörde ist im Verfahren Wesel-Büderich bereits am 11.10.2010 erfolgt. Die nachfolgend aufgelisteten Grundstücke wurden dem Verfahrensgebiet nachträglich zugezogen, so dass die Feststellung der Wertermittlung für sie noch aussteht.

**Stadt Wesel****Gemarkung Büderich**

Flur 2, Nr. 132; Flur 8, Nr. 85; Flur 13, Nrn. 316, 845 und 846; Flur 14, Nrn. 66, 67, 68 und 88;  
 Flur 18, Nr. 290; Flur 27, Nrn. 10, 11, 12 und 13; Flur 41, Nr. 38; Flur 42, Nrn. 29, 43 und 70

**Stadt Rheinberg**

**Gemarkung Borth**, Flur 7, Nr. 1115;

**Gemarkung Menzelen**, Flur 2, Nrn. 70 und 131;

**Gemarkung Wallach**, Flur 1, Nrn. 23, 27, 300 und 696; Flur 2, Nrn. 7, 69, 70, 73 und 86; Flur 3, Nrn. 130, 153, 167 und 171; Flur 7, Nr. 12

Die Flurbereinigungsbehörde hat auch für diese Grundstücke die Wertermittlung durchgeführt. Für diese Grundstücke wird hiermit zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG geladen.

**a) Offenlage der Wertermittlungsergebnisse**

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-  
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 305

Zeit: 03.04. bis 16.04.2018, montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
oder nach Terminabsprache

Während der Auslegungszeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

**b) Erläuterung und Anhörung zu den Wertermittlungsergebnissen**

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-  
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 107/108

Zeit: Montag, 23.04.2018, um 10:00 Uhr

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die zugezogenen Grundstücke durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag  
gez. Gassen